



EINWOHNERGEMEINDE WORBEN

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Worben für die ordentliche Gemeindeversammlung von Montag, 11. Juni 2007, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Worben

Traktanden:	Seite:
1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006	2
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2006	3
3. Reglement zur Übertragung der Aufgaben der individuellen Sozialhilfe gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung und zur Übertragung der Aufgaben für die offene Jugendarbeit an die Gemeinde Lyss. Genehmigung	19
4. Konferenz Kultur (Regionale Kulturkonferenz Biel RKK Biel). Beratung und Beschlussfassung für die Subventionsperiode 2008 – 2011. Genehmigung der Leistungsverträge, des jährlich wiederkehrenden Beitrages und Ermächtigung des Gemeinderates, einer Vertragsverlängerung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2011 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz gesteckten Rahmens zuzustimmen	20
5. Abwasserentsorgungsreglement. Änderung Art. 39 Rechtspflege. Anpassung an das kantonale Musterreglement. Beschlussfassung	25
6. Ausbau Röhrenweg. Genehmigung Nachkredit und Kreditabrechnung	26
7. Orientierungen	27
7.1 Ausbau Mühlebachweg. Kreditabrechnung	27
7.2 Trottoir Kindergarten bis Friedhof. Kreditabrechnung	28
7.3 Grundwasserschutzzone S2 der SWG. Kreditabrechnung der Abklärungen der Gemeinde für die privaten Abwassersysteme von 2002 bis 2007. Stand der Arbeiten, weiteres Vorgehen	29
7.4 Beantwortung von Fragen der letzten Gemeindeversammlung	30
8. Verschiedenes	31
Allgemeine Mitteilungen	32

Merkblätter im Anhang:

- **AHV/IV:** Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen
 - **Energie - Förderbeiträge** ... gut zu wissen, dass es sie gibt
-

Der Gemeinderat

Diese Botschaft ist auf Umweltschutzpapier gedruckt.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2006

Referent: Gemeindepräsident Frank Gerber

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seinen Sitzungen vom 23. Januar 2007 und 6. Februar 2007 genehmigt. Es liegt auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2006

Referenten: Gemeinderat Michel Colombo / Finanzverwalter Jörg Affolter

Rechnungsergebnis

Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen von Fr. 467'207.20 resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 542'954.75.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 274'600.00.

Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden. Nach der Entnahme beträgt dieses noch Fr. 764'535.63 oder etwas über 3 Steuerzehntel.

Die Schlechterstellung ist vor allem auf massiven Mindereinnahmen bei den Steuern Natürliche Personen, bei den Grundstückgewinnsteuern und den Steuern nach Sonderveranlagung (Steuern auf Kapitalabfindungen) zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2006 betragen Fr. 357'000.00 und damit Fr. 540'000.00 weniger gegenüber dem Voranschlag.

Verantwortlich für diesen Minderaufwand ist vor allem, dass verschiedene vorgesehene Investitionen auf 2007 oder später verschoben wurden (Sanierung Kugelfang, Kanalisation Seelandheim, Lokalisieren Fremdwasseranteil, Prüfungen in SWG-Schutzzone öffentliche, Erweiterung GEP, Landwirtschafts-GEP).

Grössere Abweichungen zum Voranschlag

Allgemeine Verwaltung

- Grössere Beiträge an die Ortsparteien für die Gemeindewahlen
- Weniger Tag- und Sitzungsgelder des Gemeinderates

Oeffentliche Sicherheit

- Höhere Gebühren bei der Einwohnerkontrolle und bei den Baupolizeigebühren
- Grösserer Kostenanteil an den Kanton für die amtlichen Bewertungen
- Weniger Einnahmen bei den Baupolizeigebühren
- Das Feuerwehrwesen schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'698.70 ab. Nach der Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt diese per 31.12.2006 neu Fr. 134'731.68
- Damit der Bereich „Zivilschutz“ ausgeglichen werden konnte, musste aus der Spezialfinanzierung „Ersatzabgaben Zivilschutz“ eine Entnahme von Fr. 45'135.45 getätigt werden

Bildung

- Zusätzliche Investitionen und Neuanschaffungen für den Kindergarten III
- Geringere Lohnanteile an den Kanton bei der Primar- und Sekundarschule
- Geringere Beiträge an den Verband für ergänzende Schulangebote, Biel-Seeland (VESA)
- Geringere Beiträge an die Gemeinde Lyss für den Besuch der Sekundarschule
- Höhere Beiträge an die Musikschulen
- Zusätzlicher Aufwand für den Spielplatz beim Schulhaus

Kultur und Freizeit

- Zusätzlicher Unterhalt des Kabelfernsehnetzes
- Die Kabelfernsehrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'862.75 ab
Nach der Entnahme beträgt die Spezialfinanzierung "Kabelfernsehen" per 31.12.2006 neu Fr. 140'365.10

GesundheitSoziale Wohlfahrt

- Tieferer Aufwand für die Bewachung durch Dritte beim Jugendraum
- Geringerer Beitrag an die Jugendfachstelle Lyss
- Höhere Abschreibungen der Asylbewerberunterkunft Hauptstrasse 48

Verkehr

- Neuanschaffung Schneepflug
- Erheblich geringerer Aufwand für den Strassenunterhalt
- Geringerer Aufwand für den Unterhalt der Buswartehallen

Umwelt und Raumordnung

- Erheblich geringerer Aufwand für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes
- Geringere Beiträge an den ARA-Verband Region Lyss
- Die Kanalisationsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'308.70 ab
Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich Abwasseranlagen“ beträgt nach der Einlage per 31.12.2006 neu noch Fr. 444'453.05
- Nach der 60 % Einlage von Fr. 150'000.00 und einer Entnahme von Fr. 46'442.90 beträgt die Spezialfinanzierung „Werterhaltung Abwasseranlagen“ per 31.12.2006 neu Fr. 1'133'412.65
- Grösserer Aufwand für die Entsorgung von Sonderabfall
- Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'589.10 ab
Die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ beträgt nach der Entnahme per 31.12.2006 noch Fr. 54'423.95
- Grösserer Aufwand für den Friedhofunterhalt

- Höhere Einnahmen für Grabfonds
- Geringerer Aufwand für die Raumplanung

Volkswirtschaft

- Kein Beitrag an den Verband „Alte Aare“
- Tiefere Konzessionsgebühr der BKW AG

Finanzen und Steuern

- Erhebliche Mindereinnahmen bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen
- Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern Juristische Personen
- Erhebliche Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern
- Mindereinnahmen bei den Steuern nach Sonderveranlagung
- Geringerer Aufwand für die Wertberichtigung von gefährdeten Steuerguthaben
- Mehrertrag beim Disparitätenabbau
- Geringerer Passivzinsaufwand

Bilanz

Da weniger investiert wurde als budgetiert, hat sich die Liquidität der Einwohnergemeinde Worben gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert.

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Rechnungsjahr 2005 um fast Fr. 600'00.00 oder 10 % zugenommen und beträgt per 31.12.2006 fast 6.2 Mio. Franken.

Für latente Steuerverluste musste im Rechnungsjahr 2006 keine Wertberichtigung getätigt werden. Der Stand des Wertberichtigungskonto per 31.12.2006 beträgt Fr. 813'570.35.

Dank einem relativ hohen Eigenkapital konnte der Aufwandüberschuss aufgefangen werden. Das Eigenkapital per 31.12.2006 beträgt noch etwas über 2 Steuerzehntel.

Mittelfristig ist ein Eigenkapital von 4 – 5 Steuerzehntel (ca. 1 Mio. Franken) anzustreben. Mit einem höheren Eigenkapital können mit den Banken bessere Zinskonditionen ausgehandelt werden.

Dank

Allen Budgetverantwortlichen wird für die strikte Einhaltung der Budgetvorgaben recht herzlich gedankt.

Weitere Details können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Für Interessierte kann auf der Finanzverwaltung eine Jahresrechnung 2006 bezogen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 15. November 2006 eine unangemeldete Zwischenrevision durchgeführt. Am 30. April und 1. Mai 2007 hat sie die Rechnung vorschriftsgemäss geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,
die Jahresrechnung 2006 der Einwohnergemeinde Worben in der vorliegenden Form zu genehmigen.

FINANZKENNZIFFERN

Zur Beurteilung des Gemeindefinanzhaushaltes sind Kennzahlen wertvoll. Gesamtschweizerisch harmonisiert waren bisher die vier Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Zinsbelastungsanteil und Kapitaldienstanteil. Die kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen haben im vergangenen Herbst zwei neue Finanzkennzahlen beschlossen: Der Bruttoverschuldungsanteil und der Investitionsanteil.

Im Kanton Bern ist die Anwendung der harmonisierten Kennzahlen für Einwohner- und Gemischte Gemeinden verbindlich.

Die finanzielle Lage einer Gemeinde kann nicht anhand einer einzigen Kennzahl ermittelt werden. Die sechs Kennzahlen können widersprüchliche Informationen bieten. Das **Gesamtbild aller Kennzahlen** ist zu beurteilen. Kennzahlen sollten **mindestens im Zweijahresdurchschnitt** beurteilt werden. Dabei ergibt nicht der Durchschnitt der Prozentzahlen, sondern das gewogene Mittel aus den Basiszahlen das richtige Resultat.

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)

2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert Vorben	Mittelwert Kanton Bern
103.0	192.0	442.8	18.0	12.0	96.3	155.0

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert von über 100 % wird als sehr gut bezeichnet.

Der Mittelwert der letzten fünf Jahre für unsere Gemeinde beträgt 96.3 % und liegt damit klar unter dem Mittelwert aller bernischen Gemeinden von 155.0 % (gemäss Veröffentlichung im Internet der Kantonalen Planungsgruppe, Bern). Durch den sehr tiefen Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2005 und 2006 mussten zusätzliche Fremdmittel aufgenommen werden.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)

2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert Worben	Mittelwert Kanton Bern
11.2	14.6	13.8	3.3	0.7	8.9	11.2

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, um so grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet.

Der prozentuale Anteil der Selbstfinanzierung am Finanzertrag beträgt im Fünfjahresmittel 8.9 %. Dieser liegt unter dem Kantonalen Durchschnitt von 11.2 %.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)

2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert Worben	Mittelwert Kanton Bern
1.3	1.4	0.5	0.1	0.4	0.8	- 0.4

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Dank den tiefen Zinsen und der guten Fremdmittelbeschaffung beträgt der Mittelwert für die Jahre 2002 - 2006 noch 0.8 %. Trotzdem liegt er noch über dem Kantonalen Mittelwert von - 0.4 %. Eine Belastung zwischen 1 und 3 % gilt als mittlere Belastung.

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages)

2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert Worben	Mittelwert Kanton Bern
9.0	9.7	8.2	9.5	10.3	9.3	6.5

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3 und 10 % gilt als mittlere Belastung.

Im Jahr 2006 ist diese Kennzahl wegen des tiefen Gesamtertrages etwas gestiegen. Bezogen auf die anderen berrnischen Gemeinden liegt sie mit 9.3 % über dem kantonalen Mittelwert von 6.5 %.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrages)

2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
68.1	75.3	61.1	71.4	83.1	71.8

Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird. Ein Wert zwischen 100 % - 150 % gilt als mittel, einer zwischen 50 % - 100 % als gut.

Der Bruttoverschuldungsanteil ist in den letzten 5 Jahren ziemlich konstant geblieben. Mit einem durchschnittlichen Wert von 71.8 % liegt er über dem kantonalen Mittelwert von 54.8 %.

Investitionsanteil
(Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten
Ausgaben)

2002	2003	2004	2005	2006	Mittelwert
19.5	12.6	6.5	18.6	7.9	13.5

Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Ein Wert zwischen 10 % - 20 % gilt als mittel.

Wegen den tiefen Investitionen im Jahr 2006 ist der Mittelwert leicht gesunken. Mit 13.5 % liegt er über dem kantonalen Durchschnitt von 9.8 %.

LAUFENDE RECHNUNG 2006

	RECHNUNG 2006			VORANSCHLAG 2006		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
TOTAL	6'602'301.00	6'059'346.25	-542'954.75	6'770'700.00	6'496'100.00	-274'600.00
0 Allgemeine Verwaltung	908'763.75	55'243.80	853'519.95	916'500.00	44'000.00	872'500.00
011 Legislative	38'236.05	0.00	38'236.05	29'500.00	0.00	29'500.00
012 Exekutive	64'700.65	0.00	64'700.65	80'500.00	0.00	80'500.00
029 Allgemeine Verwaltung	746'195.50	54'079.75	692'115.75	745'400.00	44'000.00	701'400.00
090 Verwaltungsliegenschaften	59'631.55	1'164.05	58'467.50	61'100.00	0.00	61'100.00
1 Öffentliche Sicherheit	282'150.85	250'642.20	31'508.65	253'000.00	263'500.00	-10'500.00
100 Mass und Gewicht	5'267.20	4'294.35	972.85	7'000.00	0.00	7'000.00
101 Übrige Rechtspflege	103'918.45	83'357.45	20'561.00	72'500.00	93'500.00	-21'000.00
140 Wehrdienste	95'089.55	95'089.55	0.00	92'500.00	92'500.00	0.00
151 Militär	244.20	269.40	-25.20	1'000.00	500.00	500.00
160 Zivilschutz	67'631.45	67'631.45	0.00	77'000.00	77'000.00	0.00
161 Übrige zivile Landesverteidigung	10'000.00	0.00	10'000.00	3'000.00	0.00	3'000.00

LAUFENDE RECHNUNG 2006

	RECHNUNG 2006			VORANSCHLAG 2006		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
2 Bildung	1'627'481.30	19'200.65	1'608'280.65	1'688'900.00	28'000.00	1'660'900.00
200 Kindergarten	142'802.50	0.00	142'802.50	105'800.00	0.00	105'800.00
210 Primarstufe	595'531.30	13'023.00	582'508.30	681'500.00	17'500.00	664'000.00
212 Sekundarstufe 1	398'432.10	0.00	398'432.10	448'000.00	0.00	448'000.00
213 Zehntes Schuljahr	6'804.60	1'360.90	5'443.70	13'000.00	3'000.00	10'000.00
214 Musikschulen	106'479.20	0.00	106'479.20	78'000.00	0.00	78'000.00
215 Hauswirtschaftsunterricht	4'900.00	0.00	4'900.00	5'000.00	0.00	5'000.00
217 Schulanlagen	371'018.00	3'612.95	367'405.05	355'100.00	6'000.00	349'100.00
219 Nicht Aufteilbares, Volksschule	1'513.60	1'203.80	309.80	2'500.00	1'500.00	1'000.00
3 Kultur & Freizeit	199'915.85	143'405.85	56'510.00	196'400.00	132'300.00	64'100.00
301 Heimatmuseum	6'000.00	0.00	6'000.00	6'000.00	0.00	6'000.00
302 Theater, Konzerte	5'300.00	0.00	5'300.00	6'000.00	0.00	6'000.00
309 Übrige Kulturförderung	30'342.65	700.00	29'642.65	32'200.00	1'000.00	31'200.00
310 Denkmalpflege und Heimatschutz	100.00	0.00	100.00	200.00	0.00	200.00
320 Massenmedien	9'650.75	0.00	9'650.75	11'000.00	0.00	11'000.00
321 Gemeinschaftsantenne	142'705.85	142'705.85	0.00	131'300.00	131'300.00	0.00
330 Parkanlagen und Wanderwege	666.60	0.00	666.60	700.00	0.00	700.00
340 Sport	0.00	0.00	0.00	1'000.00	0.00	1'000.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	5'150.00	0.00	5'150.00	6'000.00	0.00	6'000.00
390 Kirchengut	0.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	2'000.00

LAUFENDE RECHNUNG 2006

	RECHNUNG 2006			VORANSCHLAG 2006		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
4 Gesundheit	9'226.60	150.00	9'076.60	12'100.00	0.00	12'100.00
450 Krankheitsbekämpfung	1'111.00	0.00	1'111.00	2'500.00	0.00	2'500.00
460 Schulärztliche Pflege	2'085.00	0.00	2'085.00	2'500.00	0.00	2'500.00
461 Schulzahnärztliche Pflege	3'619.15	0.00	3'619.15	4'300.00	0.00	4'300.00
470 Lebensmittelkontrolle	1'923.95	150.00	1'773.95	2'100.00	0.00	2'100.00
490 Übriges Gesundheitswesen	487.50	0.00	487.50	700.00	0.00	700.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'428'496.70	48'081.10	1'380'415.60	1'442'900.00	42'000.00	1'400'900.00
500 Gemeindeausgleichskasse	14'555.30	6'297.00	8'258.30	14'400.00	7'000.00	7'400.00
501 Gemeindeanteil an der AHV	133'902.00	0.00	133'902.00	132'700.00	0.00	132'700.00
510 Gemeindeanteil an der IV	125'431.00	0.00	125'431.00	124'000.00	0.00	124'000.00
530 Gemeindeanteil an der EL, Sonstiges	308'133.00	0.00	308'133.00	315'400.00	0.00	315'400.00
540 Jugendarbeit	12'081.75	442.85	11'638.90	22'600.00	0.00	22'600.00
582 Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen	2'840.90	0.00	2'840.90	3'000.00	0.00	3'000.00
583 Asylwesen	41'341.25	41'341.25	0.00	35'000.00	35'000.00	0.00
587 Lastenverteilung Fürsorgewesen	777'458.95	0.00	777'458.95	774'300.00	0.00	774'300.00
589 Fürsorgesekretariat	12'752.55	0.00	12'752.55	18'500.00	0.00	18'500.00
590 Hilfsaktionen im Inland	0.00	0.00	0.00	3'000.00	0.00	3'000.00
6 Verkehr	396'118.55	135'606.85	260'511.70	455'200.00	96'800.00	358'400.00
620 Gemeindestrassen	247'371.95	116'318.35	131'053.60	287'200.00	79'300.00	207'900.00
651 Nahverkehr	130'467.60	0.00	130'467.60	149'500.00	0.00	149'500.00
690 Übriger Verkehr	18'279.00	19'288.50	-1'009.50	18'500.00	17'500.00	1'000.00

LAUFENDE RECHNUNG 2006

	RECHNUNG 2006			VORANSCHLAG 2006		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
7 Umwelt & Raumordnung	916'611.80	845'347.50	71'264.30	905'400.00	812'800.00	92'600.00
710 Abwasserentsorgung	637'231.05	637'231.05	0.00	617'500.00	617'500.00	0.00
720 Abfallbeseitigung	195'134.05	195'134.05	0.00	192'300.00	192'300.00	0.00
740 Friedhof und Bestattung	46'222.25	12'982.40	33'239.85	28'600.00	2'000.00	26'600.00
750 Gewässerverbauungen	16'641.00	0.00	16'641.00	16'500.00	0.00	16'500.00
780 Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen)	8'070.50	0.00	8'070.50	6'000.00	0.00	6'000.00
789 Übrige Immissionen	0.00	0.00	0.00	20'000.00	1'000.00	19'000.00
790 Raumplanung	13'312.95	0.00	13'312.95	24'500.00	0.00	24'500.00
8 Volkswirtschaft	760.00	94'023.00	-93'263.00	11'800.00	100'000.00	-88'200.00
800 Landwirtschaft	760.00	0.00	760.00	2'200.00	0.00	2'200.00
820 Jagd und Fischerei	0.00	0.00	0.00	2'100.00	0.00	2'100.00
830 Tourismus	0.00	0.00	0.00	2'500.00	0.00	2'500.00
840 Industrie, Gewerbe, Handel	0.00	0.00	0.00	5'000.00	0.00	5'000.00
860 Elektrizitätsversorgung	0.00	94'023.00	-94'023.00	0.00	100'000.00	-100'000.00
9 Finanzen & Steuern	832'775.60	4'467'645.30	-3'634'869.70	888'500.00	4'976'700.00	-4'088'200.00
900 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	0.00	3'688'415.55	-3'688'415.55	0.00	4'069'000.00	-4'069'000.00
901 Ordentliche Steuern Vorjahre	0.00	46'237.50	-46'237.50	0.00	207'000.00	-207'000.00
902 Total Liegenschaftssteuern	0.00	326'603.45	-326'603.45	0.00	320'000.00	-320'000.00
903 Steuerabschreibungen	85'444.05	1'441.65	84'002.40	125'000.00	4'000.00	121'000.00
904 Übrige Steuern	0.00	6'470.00	-6'470.00	0.00	7'000.00	-7'000.00
920 Anteile Direkter Finanzausgleich	110'954.00	201'116.00	-90'162.00	120'000.00	179'700.00	-59'700.00
930 Anteile an kantonalen Steuern/Abgaben	0.00	13'391.50	-13'391.50	0.00	15'000.00	-15'000.00
940 Zinswesen	187'950.20	72'817.20	115'133.00	210'800.00	74'600.00	136'200.00
942 Liegenschaftlichen Finanzvermögen	24'157.15	49'334.10	-25'176.95	17'700.00	49'400.00	-31'700.00
990 Abschreibungen	424'270.20	61'818.35	362'451.85	415'000.00	51'000.00	364'000.00

BESTANDESRECHNUNG PER 31.12.2006

		Stand 01.01.2006	Stand 31.12.2006
AKTIVEN			
		9'233'620.06	9'383'364.51
10	Finanzvermögen	5'398'515.89	5'658'507.49
	realisierbares, produktives, ertragabwerfendes Vermögen		
100	Flüssige Mittel	291'806.86	746'425.56
101	Guthaben	3'710'510.78	3'631'924.28
102	Anlagen	1'351'956.25	1'252'089.15
103	Transitorische Aktiven	44'242.00	28'068.50
11	Verwaltungsvermögen	3'835'104.17	3'724'857.02
	nichtrealisierbares, unproduktives, ertragloses Vermögen		
114	Sachgüter	3'835'100.17	3'724'853.02
115	Darlehen und Beteiligungen	3.00	3.00
117	Uebrigtes VV	1.00	1.00
12	Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		
128	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
13	Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00
	Abschreibung durch künftige Rechnungsüberschüsse		
139	Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00

BESTANDESRECHNUNG PER 31.12.2006

		Stand 01.01.2006	Stand 31.12.2006
	PASSIVEN	9'233'620.06	9'383'364.51
20	Fremdkapital	5'599'378.65	6'173'604.65
200	Laufende Verpflichtungen	517'650.60	581'217.45
201	Kurzfristige Schulden	2'200'000.00	1'700'000.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	2'000'000.00	3'000'000.00
203	Verpflichtungen f. Sonderrechnungen	58'777.70	66'284.85
204	Rückstellungen	813'570.35	813'570.35
205	Transitorische Passiven	9'380.00	12'532.00
22	Spezialfinanzierungen	2'326'751.03	2'445'224.23
228	Verpfl. für Spezialfinanzierungen	2'326'751.03	2'445'224.23
	Kanalisations-, Wehrdienst-, Kehrichtfonds, usw.		
23	Eigenkapital	1'307'490.38	764'535.63
239	Eigenkapital	1'307'490.38	764'535.63

INVESTITIONSRECHNUNG 2006

	RECHNUNG 2006			VORANSCHLAG 2006		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
6 Verkehr	278'886.95	0.00	278'886.95	130'000.00	0.00	130'000.00
620 Gemeindestrassennetz	278'886.95	0.00	278'886.95	130'000.00	0.00	130'000.00
7 Umwelt und Raumordnung	154'288.00	107'845.10	46'442.90	630'000.00	120'000.00	510'000.00
710 Abwasserentsorgung	154'288.00	107'845.10	46'442.90	-630'000.00	120'000.00	510'000.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen & Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

3. **Reglement zur Übertragung der Aufgaben der individuellen Sozialhilfe gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung und zur Übertragung der Aufgaben für die offene Jugendarbeit an die Gemeinde Lyss. Genehmigung**

Referentin: Gemeinderätin Barbara Schaffner

Per 1. Juli 2002 hat die Gemeinde Worben alle Sozialdienstaufgaben an die Gemeinde Lyss übertragen. Ebenfalls übertragen wurden die Alimentenbevorschussung und das –inkasso.

Für die Aufgaben im Vormundschaftsbereich ist weiterhin die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Worben zuständig.

Die Hilfesuchenden aus Worben haben von der Übertragung profitiert, indem sie beim Sozialdienst Lyss von bestens ausgewiesenen Fachleuten betreut und beraten werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialdienst Lyss und der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Worben funktioniert hervorragend.

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2006 hat der Gemeinderat Worben einem neuen Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Lyss und der Gemeinde Worben zugestimmt.

Der Vertrag gilt fest bis am 31. Dezember 2011. Die Gemeinde Worben entschädigt die Gemeinde Lyss für die nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten mit einem jährlichen Fixbetrag von Fr. 75'000.–.

Weiter hat der Gemeinderat Worben mit Beschluss vom 3. Oktober 2006 einem Zusammenarbeitsvertrag für die Übertragung der Aufgaben für die offene Jugendarbeit an die regionale Jugendfachstelle Lyss und Umgebung zugestimmt.

Der Vertrag gilt fest bis am 31. Dezember 2009. Die nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten werden auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt, wobei die Kosten höchstens Fr. 4.– pro Einwohner betragen dürfen.

Gemäss Art. 2A und 15c des Organisationsreglementes (OgR) der Einwohnergemeinde Worben sind Art und Umfang einer Übertragung von Aufgaben in einem Reglement zu regeln. Dieses Reglement ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2007 das vorliegende Reglement zur Übertragung der Aufgaben der individuellen Sozialhilfe, gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung und zur Übertragung der Aufgaben für die offene Jugendarbeit genehmigt.

Das vorliegende Reglement wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern, am 2. November 2006 vorgeprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

das Reglement zur Übertragung der Aufgaben der individuellen Sozialhilfe gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung und zur Übertragung der Aufgaben für die offene Jugendarbeit zu genehmigen.

4. Konferenz Kultur (Regionale Kulturkonferenz Biel RKK Biel). Beratung und Beschlussfassung für die Subventionsperiode 2008 – 2011. Genehmigung der Leistungsverträge, des jährlich wiederkehrenden Beitrages und Ermächtigung des Gemeinderates, einer Vertragsverlängerung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2011 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz gesteckten Rahmens zuzustimmen

Referent: Gemeindepräsident Frank Gerber

Seit dem Jahr 2000 werden sieben bedeutende Kulturinstitutionen der Region Biel gemeinsam von der Stadt Biel, dem Kanton Bern und den Regionsgemeinden finanziert:

- | | |
|------------------------------|---|
| - Neues Städtebundtheater | - Centre Pasqu'Art |
| - Stadtbibliothek Biel | - Museum Schwab |
| - Orchestergesellschaft Biel | - Fondation du théâtre d'expression française |
| - Museum Neuhaus | |

Die Subventionen werden in Verträgen zwischen den Finanzierungsträgern und den Kulturinstitutionen geregelt. Grundlage dazu bilden das kantonale Kulturförderungsgesetz und die Verordnung über die Regionale Kulturkonferenz Biel.

Für die Subventionsperiode 2008-11 sollen im Einvernehmen mit den Vertragspartnern die Subventionen an die Teuerung angepasst, einzelnen Subventionen erhöht und Subventionsverträge in Leistungsverträge umgewandelt werden. Mit der Subventionserhöhung tragen die Regionsgemeinden dazu bei, dass die Zukunft der Orchestergesellschaft Biel gesichert, das französischsprachige Theater gestärkt und die Lohnsituation des fest angestellten Personals am Theater Biel Solothurn verbessert werden können.

Die Gesamtsubvention für die Periode 2008-11 beträgt Fr. 12'935'100.–. Daran beteiligen sich die Stadt Biel mit 58 Prozent, der Kanton Bern mit 32 Prozent und die Regionsgemeinden mit 10 Prozent. Der Anteil der Regionsgemeinden wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Wohnbevölkerung sowie die Steuerkraft berücksichtigt. Für die Subventionsperiode 2008-11 sind die Wohnbevölkerung und die Steuerkraft des Jahres 2005 massgebend. Die Konferenz Kultur (RKK Biel) beantragt den Regionsgemeinden, den neuen Verträgen zuzustimmen und die Subvention für die sieben Kulturinstitutionen um jährlich Fr. 137'990.– (inkl. Teuerungsausgleich von 3,6 Prozent) auf Fr. 1'293'510.– zu erhöhen.

Für die Gemeinde Worben ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von jährlich Fr. 24'594.–. (Bisheriger Beitrag: Fr. 19'364.–). Durch die Genehmigung der Leistungsverträge wird dieser Betrag für die Dauer der Verträge zu einer gebundenen Ausgabe.

Kulturförderung im Interesse von Stadt und Region

Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel in den Zentren der Agglomerationen. Deren kulturelle Angebote nutzen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Kernstädte als auch jene der umliegenden Gemeinden. Erhebungen über die Besucherzahlen in Biel zeigen, dass mehr als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher der sieben oben genannten Kulturinstitutionen aus der Region stammen.

Mit der Revision des Kulturförderungsgesetzes im Jahr 1995 wurde festgelegt, dass bedeutende Kulturinstitutionen in den Zentren im Sinne regionaler Solidarität von der jeweiligen Standortgemeinde, dem Kanton und den umliegenden Gemeinden gemeinsam finanziert werden sollen. Seit 2000 beteiligen sich die Regionsgemeinden mit 10 Prozent an der Finanzierung von sieben regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Stadt Biel. Ohne den Beitrag der Regionsgemeinden könnte deren Betrieb nicht aufrecht erhalten werden. Die Kulturinstitutionen und ihr Angebot sind ein wichtiger Beitrag an die Lebensqualität und die Standortattraktivität von Stadt und Region. Von den positiven Effekten der Kulturförderung auf die Wirtschaft, den Tourismus und das Image der Stadt Biel profitieren auch die Regionsgemeinden.

Erhöhung der Subventionen

Für die Subventionsperiode 2008-11 wird eine Erhöhung der Subventionen für die sieben Kulturinstitutionen um Fr. 1'379'900.– beantragt. Die Mitglieder der Konferenz Kultur haben der Subventionserhöhung zugestimmt und sich damit hinter die Strategie des Gemeinderats der Stadt Biel gestellt, welcher diese Erhöhung ebenfalls unterstützt.

Die Subventionserhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Anpassung aller Subventionen an die Teuerung** um 3,6 Prozent per 2008. In eigener Kompetenz hat die Konferenz Kultur die Gewährung des Teuerungsausgleichs beschlossen.
2. **Sicherung der Zukunft der Orchestergesellschaft Biel (OGB)** durch eine Erhöhung der Subvention um insgesamt 395'545 Franken. Die Erhöhung erfolgt unter dem Vorbehalt der vorgängigen Sanierung der OGB im Umfang von 1,1 Mio. Franken durch den Kanton Bern und die Stadt Biel. Mit dem neuen Leistungsvertrag verpflichten sich die Vertragsparteien, in den nächsten zwei Jahren das Verhältnis der Orchestergesellschaft und des Neuen Städtebundtheaters bezüglich Struktur, Zusammenarbeit und Kostenverteiler zu überprüfen.
3. **Dynamisierung des französischsprachigen Theaters und Steigerung der Nutzung des Palace für kulturelle Angebote** durch eine Erhöhung der Subvention der Fondation du théâtre d'expression française (FTEF) um insgesamt Fr. 360'000.–. Die Stadt Biel und das Leitungsgremium der Konferenz Kultur verlangen vom Kanton, dass er aufgrund seiner Verantwortung für die Zweisprachigkeit das französischsprachige Theater in gleicher Weise unterstützt wie das deutschsprachige und seinen Anteil an der Finanzierung der FTEF von 20 auf 40 Prozent erhöht.
4. **Verbesserung der Lohnverhältnisse des fest angestellten künstlerischen und technischen Personals am Neuen Städtebundtheater** durch eine Erhöhung der Subvention um insgesamt 133'875 Franken. Mit dem neuen Leistungsvertrag verpflichten sich die Vertragsparteien, in den nächsten zwei Jahren das Verhältnis der Orchestergesellschaft und des Neuen Städtebundtheaters bezüglich Struktur, Zusammenarbeit und Kostenverteiler zu überprüfen.
5. Aufteilung von Mietzinsanpassungen beim Neuen Städtebundtheater und der Stadtbibliothek auf die Finanzierungsträger. Diese Ausgaben wurden bis anhin ausschliesslich von der Stadt getragen.

Neue Leistungsverträge

Die heute gültigen Subventionsverträge entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards. Sie beinhalten gut gemeinte Aussagen über die Anerkennung der Bedeutung der Institutionen und vermengen Leistungen mit Leistungsmodalitäten. Auch gibt es von Vertrag zu Vertrag formale Unterschiede.

Um die Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und den Leistungserbringern nach zeitgemässen Kriterien zu regeln, sollen die bestehenden Subventionsverträge mit dem Neuen Städtebundtheater, der Stadtbibliothek, der Orchestergesellschaft, dem Centre Pasqu'Art und der Fondation du théâtre d'expression française in Leistungsverträge umgewandelt werden. Die Leistungsverträge sollen per 1. Januar 2008 in Kraft treten. Die geltenden Subventionsverträge sind nicht gekündigt worden und bleiben in Kraft, wenn sie nicht durch neue Verträge abgelöst werden. Vorerst beibehalten werden die Subventionsverträge mit der Stiftung Museum Neuhaus und dem Museum Schwab, deren geplante Fusion zu einem späteren Zeitpunkt in einen neuen Leistungsvertrag münden soll.

Die neuen Leistungsverträge beruhen alle auf demselben Modell und weisen folgende hauptsächliche Neuerungen auf:

- Die Leistungen sind klar definiert und kontrollierbar. Jede der Leistungen wird mittels eines dem Leistungsvertrag beigelegten Controlling-Blatts mit Indikatoren und Richtwerten versehen. Die Institutionen werden zum Führen von Besucherstatistiken verpflichtet. Dadurch bekommt das Publikum einen grösseren Stellenwert und Entwicklungen des Publikums werden leichter sichtbar.
- Die Controlling-Unterlagen und Modalitäten sind klar definiert.
- Jährlich findet ein Controlling-Gespräch mit den Finanzierungsträgern statt, an welchem auch die Regionsgemeinden vertreten sind. Das Controlling erfolgt somit nicht mehr durch den Einsitz in den Leitungsgremien. Dies garantiert die Gleichbehandlung aller Institutionen. Die Kulturinstitutionen legen aber Wert darauf, dass die Region weiterhin in den Stiftungsräten vertreten ist. Die Stadt Biel unterstützt dies.
- Massnahmen zur Problemlösung sind definiert.
- Kündigungsgründe sind definiert.

Die automatische Verlängerung der Leistungsverträge bei Nichtkündigung wird beibehalten. Sie entbindet von vierjährigen Vertragsverhandlungen und gibt den Kulturinstitutionen eine nicht unbedeutende Sicherheit.

Finanzierung

Fr. 12'935'100.– beträgt die jährliche Gesamtsubvention für die sieben Kulturinstitutionen ab 2008. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt:

Stadt Biel:	Fr.	7'476'035.–	(58 Prozent)
Kanton:	Fr.	4'165'915.–	(32 Prozent)
Regionsgemeinden:	Fr.	1'293'510.–	(10 Prozent)

Der Betrag der Regionsgemeinden verteilt sich wie folgt auf die Kulturinstitutionen:

	Aktuelle Jahres- Subvention	Teuerungs- ausgleich (3,6%)	Subventions- erhöhung (8,3%)	Neue Jahres- Subvention
Neues Städtebundtheater	495'900	17'855	13'385	527'140
Stadtbibliothek Biel	245'310	8'830	7'450	261'590
Orchestergesellschaft Biel	176'855	6'365	39'555	222'775
Museum Neuhaus	87'175	3'140	0	90'315
Centre Pasqu'Art	74'165	2'670	0	76'835
Museum Schwab	50'015	1'800	0	51'815
Fondation du théâtre d'expression française	26'100	940	36'000	63'040
Total	1'155'520	41'600	96'390	1'293'510

Der Anteil der Regionsgemeinden wird nach einem Schlüssel aufgeteilt, der die Lage der Gemeinden, die Wohnbevölkerung sowie die Steuerkraft berücksichtigt. Für die Bewertung der Lage der Gemeinde gibt es gestützt auf die eidgenössische Volkszählung von 1990 vier Kategorien: Kernzone, die Agglomerations- und Pendlerzonen 1 und 2 sowie die Pendlerzone 3.

Für die neue Subventionsperiode werden die rund zehnjährigen Berechnungsgrundlagen des Verteilschlüssels aktualisiert. Ab 2008 sind die Wohnbevölkerung und die Steuerkraft des Jahres 2005 massgebend. Die Aktualisierung des Schlüssels wirkt sich in den einzelnen Gemeinden – je nach der Entwicklung der letzten Jahren - unterschiedlich auf die Beitragshöhe aus.

Die Gemeinde Worben ist in der A2/P2 eingestuft. Der jährlich ins Budget einzustellende Betrag beläuft sich auf Fr. 24'594.–.

Vorgehen

Die Konferenz Kultur hat am 13. März 2007 die Anpassung aller Subventionen an die Teuerung (3,6 Prozent) beschlossen und der Aktualisierung des Finanzierungsschlüssels zugestimmt. Sie empfiehlt den Gemeinden mit grossem Mehr, den Subventionserhöhungen und den neuen Leistungsverträgen zuzustimmen.

Die Vorlage wird nun in allen Gemeinden dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Parlament, Volk) zur Beschlussfassung vorgelegt. Je nach Verhältnis der zustimmenden oder ablehnenden Gemeinden erfolgt anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Leistungsverträge mit dem Neuen Städtebundtheater, der Stadtbibliothek Biel, der Orchestergesellschaft Biel, dem Centre Pasqu'Art und der Fondation du théâtre d'expression française zu genehmigen
- für die sieben Kulturinstitutionen (Neues Städtebundtheater Biel-Solothurn, Stadtbibliothek Biel, Orchestergesellschaft Biel, Centre Pasqu'Art, Fondation du théâtre d'expression française, Museum Neuhaus und Museum Schwab) ab 2008 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 24'594 zu bewilligen

- wenn die Leistungsverträge im Sinne von Art. 13e oder 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande kommen, wird der Beitrag als gebundene Ausgabe in den jährlichen Voranschlag aufgenommen
- den Gemeinderat zu ermächtigen, einer Vertragsverlängerung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2011 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz (Artikel 13d Absatz 2) gesteckten Rahmens zuzustimmen, wenn die Gesamtsubvention für die sieben Kulturinstitutionen um nicht mehr als insgesamt 10 Prozent gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2008 erhöht werden. Ziffer 2 gilt in diesem Fall sinngemäss.

5. Abwasserentsorgungsreglement. Änderung Art. 39 Rechtspflege. Anpassung an das kantonale Musterreglement. Beschlussfassung

Referent: Gemeinderat Daniel Gyger

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2004 das neue Abwasserentsorgungsreglement mit Gebührenreglement genehmigt.

Grundlage war das kantonale Musterreglement.

Bei Artikel 39 hat man die Bestimmung des alten Abwasserreglementes der Gemeinde Worben von 1993 und nicht die Formulierung des kantonalen Musterreglementes übernommen:

Art. 39 Rechtspflege:

¹ *Gegen Verfügungen der Baukommission kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich, mit Antrag und Begründung, **Beschwerde beim Gemeinderat** erhoben werden.*

² *Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.*

Je nach Sachgebiet kann der Beschwerdeentscheid des Gemeinderates in einem zweiten Verfahren an das Regierungsstatthalteramt oder an eine andere kantonale Instanz weitergezogen werden.

Die Bestimmung im kantonalen Musterreglement Art. 38 lautet wie folgt:

Rechtspflege:

¹ *Gegen Verfügungen der Gemeindeorgane (der Baukommission) kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich, mit Antrag und Begründung, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.*

² *Im Übrigen gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.*

Verschiedene juristische Fachpersonen empfehlen der Gemeinde, den Text des kantonalen Musterreglementes zu übernehmen.

Begründung:

Es ist eine Frage der Effizienz der Verfahrensabläufe in der Gemeinde. Deshalb sollten mit einer gemeindeinternen Beschwerdeschleife nicht zusätzliche Aufwände und Kosten verursacht werden, sondern die zuständige Fachinstanz gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege direkt über einen Beschwerdefall entscheiden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

Art. 39 des Abwasserentsorgungsreglementes dem Wortlaut des kantonalen Musterreglementes anzupassen.

Die Änderung tritt ab sofort in Kraft.

6. Ausbau Röhrenweg. Genehmigung Nachkredit und Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Gyger

Der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 1997 wurde folgende **Kostenzusammenstellung** zur Genehmigung unterbreitet:

- Bruttokredit	Fr.	63'000.00	
./.. Kostenbeitrag Marti AG Bern	Fr.	<u>- 20'000.00</u>	
Nettokosten für die Gemeinde			Fr. 43'000.00
Gesamtkosten: (Bauzeit 2002 bis 2005)	Fr.	83'582.25	
./.. Kostenbeitrag Marti AG Bern pauschal	Fr.	<u>20'000.00</u>	
Restkosten der Gemeinde	Fr.	63'582.25	Fr. 63'582.25
Kreditüberschreitung total			Fr. 20'582.25
- davon Teuerung (gebundene Mehrausgaben)			Fr. - 8'000.00
- Erforderlicher Nachkredit			Fr. 12'582.25

Begründung der Mehrkosten:

Der Deckbelag wurde von 4.00 m auf 4.50 m verbreitert.

Die Strassenparzelle musste durch Landerwerb 50 cm verbreitert werden.

Grössere Strassenbaukosten, Landerwerb, Neuvermessung, Handänderungskosten.

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

den Nachkredit von Fr. 12'582.25 zu bewilligen und die Kreditabrechnung für den Ausbau des Röhrenweges zu genehmigen.

7. Orientierungen

7.1 Ausbau Mühlebachweg. Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Gyger

Kostenzusammenstellung gemäss Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2001:

- Strassenbau und Strassenentwässerung	Fr.	407'000.-	
- Trottoir inkl. Teilstück entlang Marti-Überbauung	Fr.	153'000.-	
- Strassenbeleuchtung	Fr.	<u>35'000.-</u>	
Gesamtkosten inkl. Landerwerb und Anteil Marti GU	Fr.	595'000.-	
- ./ Anteil Marti AG, Teilstück Birkenweg – Unt. Zelgweg	Fr.	<u>-228'000.-</u>	
Verbleibende Restkosten z. L. der Gemeinde inkl. MwSt	Fr.	367'000.-	
- Gesamtkosten (Bauzeit 2002 – 2006)	Fr.	624'388.80	
- ./ Kostenbeitrag Marti AG Bern	Fr.	<u>-200'000.00</u>	Fr. 424'388.80
- Kreditüberschreitung inkl. Teuerung	Fr.	57'388.80	
- ./ Teuerung (= gebundene Mehrausgaben)	Fr.	<u>-24'553.50</u>	
- Erforderlicher Nachkredit	Fr.	32'835.30	

Art. 17 Abs. 2 des Organisationsreglementes lautet. „Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.“

Begründung der Mehrkosten:

- Teuerung 2 %.
- Mehrere Änderungen des Ausbauprojektes Mühlebachweg. Die gewählte Linienführung verursachte grössere Landerwerbs-, Geometer- und Verschreibungskosten.
- Änderung des ursprünglichen Erschliessungsvertrages mit der Firma Marti AG Bern vom 13.06.1986.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 24. April 2007 genehmigt.

7.2 Trottoir Kindergarten bis Friedhof. Kreditabrechnung

Referent: Gemeinderat Daniel Gyger

Die Gemeindeversammlung hat am 7. Dezember 2005 einen Kredit für den Bau der folgenden Trottoirs beschlossen:

- Trottoirs entlang der Breitfeldstrasse vom Kindergarten bis zur Buswilstrasse und bis zum Friedhof (Kostenanteil ca. Fr. 85'000.–)
- Trottoir Buswilstrasse entlang dem Areal der Firma Cosmétique SA mit einer Strassenquerung über die Breitfeldstrasse (Kostenanteil ca. 150'000.–).
- Gesamtkosten von Fr. 235'000.–.

Abrechnung für das 1. Teilstück vom Kindergarten bis zum Friedhof:

- Kredit der Gemeindeversammlung	Fr.	85'000.00
- Bauabrechnung Teilstück Kindergarten bis Friedhof	Fr.	83'009.05
- Kreditunterschreitung	Fr.	1'990.95

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 24. April 2007 genehmigt.

7.3 Grundwasserschutzzone S2 der SWG. Kreditabrechnung der Abklärungen der Gemeinde für die privaten Abwassersysteme von 2002 bis 2007. Stand der Arbeiten, weiteres Vorgehen

Referent: Gemeinderat Daniel Gyger

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Gesamtkonzept für die koordinierte Sanierung der öffentlichen und privaten Abwasseranlagen in der Schutzzone S2 der SWG wird gutgeheissen. Die privaten Grundeigentümer, welche sich am gemeinsamen Sanierungsprojekt der Gemeinde beteiligen, müssen vor Arbeitsbeginn einen Akontobetrag von 80 % einzahlen. Die restlichen Kosten werden mit der Bauabrechnung in Rechnung gestellt.
2. Damit eine gemeinsame, koordinierte und dadurch kostengünstige etappenweise Abwicklung der öffentlichen und privaten Sanierungsarbeiten möglich ist, eröffnet die Gemeinde für die privaten Einzelliegenschaften einen Überbrückungskredit von Fr. 140'000.–.
3. Für die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen in der Schutzzone S2 der SWG wird ein Kredit von Fr. 700'000.– bewilligt.

Die Arbeiten für das Sanierungskonzept der privaten Abwassersysteme in der Schutzzone S2 waren sehr aufwändig und dauerten von 2002 bis März 2007. An den Gesamtkosten von Fr. 732'821.40 hat sich die SWG Seeländische Wasserversorgung Gemeindeverband, Worben, mit einem freiwilligen Beitrag von Fr. 355'492.– beteiligt. Zu Lasten der Gemeinde verbleiben Fr. 377'329.40. Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15. Mai 2007 genehmigt. Die Kosten wurden der Abwasserrechnung belastet.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2007 hat die Baukommission den privaten Liegenschaftsbesitzern in der Schutzzone S2 die Einladung unterbreitet, sich am gemeinsamen Sanierungskonzept der Gemeinde zu beteiligen. Die Anmeldefrist läuft bis am 30. Juni 2007.

Die Sanierungsarbeiten beginnen frühestens im Oktober 2007.

7.4 Beantwortung von Fragen der letzten Gemeindeversammlung

Referent: Gemeindepräsident Frank Gerber

8. **Verschiedenes**

Allgemeine Mitteilungen

Grünabfuhr - kompostierbare Abfälle

Die Grünabfuhr findet ab dem Jahr 2007 neu wie folgt statt:

Jeweils am Mittwoch

- **1. Mai** bis Mitte November wöchentlich.
- Mitte November **bis 30. April** jeden zweiten Mittwoch - (in den geraden Kalenderwochen).

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr findet jeden Mittwoch, ab 07.15 Uhr, statt.

Bitte stellen Sie den Kehricht erst am Abfuhrtag bereit. So helfen Sie mit, dass die Kehrichtsäcke über Nacht nicht von Tieren aufgerissen werden.

Parkschwimmbad Lyss. Abonnement zum Einheimischen-Tarif

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Lyss und Worben können unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Saisonabonnemente des Parkschwimmbades und der Eissporthalle Lyss zum Einheimischen-Tarif beziehen. Die Abgabe verbilligter Abonnemente erfolgt unter Vorweisung eines persönlichen Ausweises an der Kasse. Die Saisonabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar.

Abstimmungserläuterungen und der Abstimmungstext als Hörbuch; eine neue Dienstleistung für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern seine Abstimmungsunterlagen – Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstext – kostenlos als Hörzeitschrift an.

Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn blinde, sehbehinderte oder lesebehinderte Stimmberechtigte daran interessiert sind, die Abstimmungsunterlagen zusätzlich als DAISY-Hörzeitschrift zu erhalten, können diese direkt bei der SBS abonniert werden:
medienverlag@bszh.ch oder 043 / 333 32 32

Orientierungsversammlungen der Ortsparteien

Die drei Ortsparteien führen mit dem Gemeinderat eine gemeinsame öffentliche Orientierungsversammlung durch:

Datum: Montag, 4. Juni 2007
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Gemeindesaal, Gemeindehaus

Anschliessend an die gemeinsame Orientierungsversammlung treffen sich die Mitglieder der Ortsparteien und die interessierten Nicht-Parteimitglieder zur Diskussion und Beratung der Parteianträge in den folgenden Räumen:

SVP: Gemeindesaal, OG
Freie Wähler: Sitzungszimmer 1, EG
SP: Mehrzweckraum, UG

Auch Nicht-Parteimitglieder sind zum Besuch der gemeinsamen Orientierungsversammlung und zu den anschliessenden parteiinternen Beratungen freundlich eingeladen.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:
 Frank Gerber Hans Scheurer

3252 Worben, 16. Mai 2007

Besuchen Sie unsere Homepage

www.worben.ch

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen !

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Renntestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch, www.worben.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Worben (Telefon: 032 387 20 57 / E-Mail: ahv-zweigstelle@worben.ch), die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

AHV-ZWEIGSTELLE WORBEN

Energie - Förderbeiträge

... gut zu wissen, dass es sie gibt!

Förderbeiträge im Kanton Bern

Der Kanton Bern fördert MINERGIE®-Bauten, Holzheizungen, Sonnenkollektoren und Wärmeverbünde mit erneuerbarer Energie mit fixen Beiträgen.

Für MINERGIE®-Bauten gewähren einige Banken zudem Hypotheken zu Vorzugsbedingungen.
www.minergie.ch (Service / Finanzhilfen).

Wichtige Änderung ab 1.8.2007!

Holzheizungen bis 20 kW Wärmebedarf erhalten ab dem 1. August 2007 keinen Förderbeitrag von Fr. 2'000.-- mehr! Wer also in seinem Einfamilienhaus den Ersatz der alten Ölheizung durch eine Pelletheizung plant, sollte das Fördergesuch vor Ende Juli 2007 einreichen (massgebend ist das Datum des Poststempels).

Gebäudeprogramm Stiftung Klimarappen

Seit dem 1. Juni 2006 werden Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle finanziell unterstützt, wenn beispielsweise folgende zwei von diversen Auflagen erfüllt werden:

- von 2 der 3 Elemente Wand, Dach und Fenster müssen 2 vollständig saniert werden.
- das Haus hat im Zeitpunkt der Gesuchsein-gabe eine Öl- oder Gasheizung.

Detaillierte Auskunft erhalten Sie auf der Homepage www.stiftungsklimarappen.ch oder bei der Bearbeitungszentrale in Zürich unter der Nummer 0840 220 220.

Energieversorgungsunternehmen

Es gibt Energieversorgungsunternehmen, welche z. B. für MINERGIE®-Bauten und/oder Wärmepumpen einen speziellen (günstigeren) Stromtarif anbieten.

Auf der Homepage der Energieberatung Seeland finden Sie eine Übersicht der Energieversorgungsunternehmen im Seeland.

www.energieberatung-seeland.ch

(57 Seeländer Gemeinden / Energieversorgung Elektro / dann Gemeinde anklicken)

Informationen:

- [Förderbeiträge Kt. Bern - bis 31.7.2007](#)
- [Förderbeiträge Kt. Bern - ab 1.8.2007](#)
- [Broschüre Gebäudeprogramm Klimarappen](#)
- [Tarifblatt "1to1 easy energy minergie"](#)

Diese Unterlagen erhalten Sie von der Energieberatung Seeland oder sie können durch Anklicken des Namens heruntergeladen werden, falls Sie diesen Artikel hier als pdf-File im Internet lesen.

Informationen zu diesem Thema

... und generell zu Energiefragen erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auch auf

www.energieberatung-seeland.ch